



## **Anhebung des Eingangsamts der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz nach A 7**

**Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Anhebung des  
Eingangsamts in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt,  
Fachrichtung Justiz in die Besoldungsgruppe A 7**

Das Eingangsamt ist auf Grund der besonderen Qualifikation der Kolleginnen und Kollegen in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, in die Besoldungsgruppe A 7 anzuheben.

Die Ausbildung des mittleren Dienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist durch seine 2 ½ jährige Ausbildungszeit gegenüber anderen Fachrichtungen besonders herausgehoben und hat sich bewährt.

Bereits seit 1991 werden in Niedersachsen Tätigkeiten des gehobenen Justizdienstes auf den mittleren Justizdienst übertragen. Diese Aufgaben werden auch von unseren jungen Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen wahrgenommen.

Dem Justizvollzugsdienst ist schon seit Jahren als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 7 zugeordnet.

Es kann und darf in der Fachrichtung Justiz nur ein einheitliches Eingangsamt für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt geben.

Berechnung nach den standardisierten Personalkostensätzen für den Besoldungsbereich:

Bei jährlicher Einstellung von ca. 100 Anwärtern landesweit:

$$83,60 \text{ €} \times 100 \times 12 = \mathbf{100.320,00 \text{ €}}$$

Einmalige Kosten für die zur Zeit in A 6 befindlichen ca. 150 Kolleginnen und Kollegen:

$$150 \times 83.60 \text{ €} \times 12 = \mathbf{150.480,00 \text{ €}}$$